

# **Teilnahmekriterien und Prozedere der Kampagne „Kesseltauschaktion NRW 2020“**

## **Veranstalter**

Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) NRW

Jahnstraße 52

40215 Düsseldorf

Tel. 0211-69065-0

Fax 0211-69065-19

*kesseltausch@shk-nrw.de*

*www.kesseltauschaktion.de*

Vertreten durch: Bernd Schöllgen, Hans-Peter Sproten

Datenschutzbeauftragte: Dania Boldemann-Kühle, *boldemann-kuehle@shk-nrw.de*

## **Kampagnenpartner**

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe NRW

Holzstraße 2

40221 Düsseldorf

Vertreten durch: Holger Gassner

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW

Beedstr. 44

40468 Düsseldorf

Vertreten durch: Herrn Landesinnungsmeister Andreas Peeters

August Brötje GmbH

August Brötje Str. 17

26180 Rastede

Vertreten durch: Heinz Werner Schmidt

Datenschutzbeauftragter: Christoph Schultejan

Bosch Thermotechnik GmbH

Buderus Deutschland

Sophienstraße 30-32

35576 Wetzlar

Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Dr. Thomas Volz, Henrik Siegle

Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel

Bosch Thermotechnik GmbH

Junkers Deutschland

Junkersstraße 20-24

73249 Wernau

Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Ulrich Schmidt, Thomas Volz, Henrik Siegle

Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel

MHG Heiztechnik GmbH  
Braucherstr. 2  
21244 Buchholz i.d.N.  
Deutschland  
Vertreten durch Frank Schellhöh  
Datenschutzbeauftragter: Ulrich Harward [ulrich.harward@mhg.de](mailto:ulrich.harward@mhg.de)

Remeha GmbH  
Rheiner Straße 151  
48282 Emsdetten  
Vertreten durch Alexander Schuh  
Datenschutzbeauftragter: Andreas Bass [andreas.bass@remeha.de](mailto:andreas.bass@remeha.de)

Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG  
Berghäuser Str. 40  
42859 Remscheid  
Vertreten durch: Dr. Tillmann von Schroeter, Dr. Stefan Borchers, Dr. Andree Groos, Dr.-Ing.  
Norbert Schiedeck, Robert Worch  
Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@vaillant-group.com](mailto:datenschutz@vaillant-group.com)

Viessmann Werke GmbH & Co. KG  
Viessmannstraße 1  
35108 Allendorf (Eder)  
Vertreten durch: Prof. Dr. Martin Viessmann, Maximilian Viessmann, Joachim Janssen,  
Dr. Ulrich Hüllmann  
Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@viessmann.com](mailto:datenschutz@viessmann.com)

## Teilnahmekriterien

1. Die Kampagne ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2020 und endet am 30. Juni 2020. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antragesingangs beim Fachverband SHK NRW. Der Einbau des Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2020 erfolgen.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltauschaktion NRW (siehe [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de)) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Als Berechtigung für die Teilnahme gilt die E-Mail des Fachverbands SHK NRW mit dem positiven Bescheid sowie der eindeutigen Vorgangsnummer an den Antragsteller. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 2-stufigen Hersteller muss bereits bei der Bestellung des Brennwertgerätes durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 3-stufigen Hersteller muss die Vorgangsnummer beim Kauf des Brennwertgerätes beim Großhändler nicht mit angegeben werden. Die Installation eines neuen Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner darf, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, ausschließlich im Kampagnenzeitraum zwischen 1. März 2020 und 31. August 2020 erfolgen. Ausgeschlossen sind bereits vor dem 1. März 2020 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Brennwertgeräte.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die privater Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer ist. Damit sind Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln, u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit Bestätigen der Verifizierungsmail nach Ausfüllen des Online-Antrags.
4. Pro Teilnahmeberechtigtem kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Brennwertgerät beantragt werden.
5. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Brennwertgerätes.
6. Der Einbauort des Brennwertgerätes muss in Nordrhein-Westfalen (NRW) liegen.
7. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klima-Innungsfachbetrieb aus NRW erfolgen, der Mitglied in einer SHK-Innung in NRW ist. (Auskunft hierzu: [www.shk-nrw.de/handwerkersuche.php](http://www.shk-nrw.de/handwerkersuche.php); Fachverband SHK NRW: Tel. 0211/69065-0). Ausgeschlossen sind Gast- und Fördermitglieder in SHK-Innungen.
8. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift /Rückvergütung erfolgt ausschließlich durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere)
9. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.
10. Nur der mit der Verifizierungsmail bestätigte digitale Antrag wird vom Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen der teilnehmenden Hersteller möglich.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmekriterien inkl. Angaben zum Prozedere.

## **Ausschlusskriterien**

Der Fachverband SHK NRW und seine Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfairen/unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

## **Datenschutz (gem. Artikel 13 DSGVO)**

### **Kesseltauschaktion**

Ihre auf dem Kampagnen-Antragsformular angegebenen Daten werden ausschließlich vom Fachverband SHK NRW und dem entsprechenden, vom Kunden gewählten Hersteller für diese Aktion gespeichert. Verantwortlich ist der Fachverband SHK NRW, Jahnstraße 52, 40215 Düsseldorf in Verbindung mit dem jeweilig ausgesuchten Hersteller (Daten siehe oben unter Kampagnenpartner). Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens bis zum 31.12.2020 sowohl beim Fachverband SHK NRW als auch beim jeweiligen Hersteller gelöscht. Für den Fall, dass der Einbauort in einem anderen Bundesland als Nordrhein-Westfalen liegt, leitet der Fachverband SHK NRW die Daten an den Fachverband SHK des Bundeslandes weiter, in dem sich der Einbauort befindet – vorausgesetzt, dieser Fachverband nimmt ebenfalls an der Kesseltauschaktion 2020 teil.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie bei unzulässiger Datenspeicherung Löschung Ihrer Daten. Kontaktieren Sie hierzu den Fachverband SHK NRW und den jeweiligen Hersteller (vgl. jeweils Seite 1). Über diese Adressen erreichen Sie ebenfalls die einzelnen Datenschutzbeauftragten. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Aktion kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) NRW, Jahnstraße 52, 40215 Düsseldorf, Tel. 0211-69065-0, Fax 0211-69065-19, [kesseltausch@shk-nrw.de](mailto:kesseltausch@shk-nrw.de) .

## Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Brennwertgerätes beraten lassen.

**Wichtig:** Der digitale Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Brennwertgerätes vom Fachverband SHK NRW geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung der Teilnahmeberechtigung und einer daraufhin erteilten Vorgangsnummer durch den Fachverband SHK NRW ist das Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb, zu bestellen.

2. Der Antrag wird vom Kunden direkt online auf [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de) eingegeben. Der Kunde erhält eine Verifizierungsmail, die er bestätigen muss. Erst dann ist der Antrag valide und wird vom Fachverband SHK NRW geprüft.
3. Der Fachverband SHK NRW informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Industriepartner über die Teilnahme. Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben, die ab diesem Punkt bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne angegeben werden muss.
4. Daraufhin erfolgt die Bestellung des Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb.
5. Der Einbau beim Kunden erfolgt bis spätestens 31. August 2020.

- **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 2-stufigen Vertriebsweg**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Hersteller an den SHK-Innungsfachbetrieb.

- **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 3-stufigen Vertriebsweg**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Der SHK-Innungsfachbetrieb sendet das Rückvergütungsschreiben (Vorlage siehe [www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de)) u.a. unter Angabe der erteilten Vorgangsnummer, der Kopie der Großhandelsrechnung, der Endrechnung an den Kunden oder der Endrechnung an den Versorger (Contractor/Wärmelieferant) an den jeweiligen Hersteller und erhält die 168,07 Euro (netto) rückvergütet. Die letztmögliche Einreichung der Unterlagen bei den Herstellern des 3-stufigen Vertriebsweg ist jedoch der 31. August 2020.

6. Die Heizgerätehersteller tragen Sorge dafür, dass die gemeinsame „Kesseltauschaktion“ nicht durch etwaige Marketingaktionen gestört wird. Es ist Aufgabe der Hersteller Doppelvergütungen auszuschließen und ihre Zusage gegenüber dem Fachhandwerk und dem Endkunden zu erfüllen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

[www.kesseltauschaktion.de](http://www.kesseltauschaktion.de)